

**Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Berichtigung der
Wasserschutzgebietsverordnung „Ortheide“
vom 21. März 1997**

I.

Die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 29. März 1997 Nr. 13 Seite 87 bis 101 abgedruckte und mit Wirkung vom 5. April 1997 in Kraft getretene Wasserschutzgebietsverordnung „Ortheide“ wird hiermit wie folgt berichtigt:

Anstelle der bisherigen Fassung des § 1 Abs. 4 letzter Satz tritt die nachstehende neue Fassung:

Die Verordnung mit Übersichtskarte, Schutzgebietskarte und Anlage 3 liegt vom Tage des Inkrafttretens an (§ 14) zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus.

1. Bezirksregierung Münster
- Obere Wasserbehörde -
2. Landrätin des Kreises Steinfurt
- Untere Wasserbehörde -
3. Stadtdirektor Emsdetten
4. Stadtdirektor Rheine

II.

Diese Berichtigungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster in Kraft.

III.

Sie tritt mit Ablauf der Wasserschutzgebietsverordnung „Ortheide“ außer Kraft.

Münster, den 4. April 1997
- 54.1.11-1-2.1.1 Nr. 32 -

Bezirksregierung Münster
- als Obere Wasserbehörde -
In Vertretung
(Wirtz)

*Veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung in
Münster vom 12. April 1997, S. 132*